

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-086/1**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 4 Sicherheit und Ordnung

Erstellungsdatum: 07.11.2013

**Betreff:**

1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
21.11.2013	Hauptausschuss				
28.11.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       beschlossen       abgelehnt

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Genthin vom 27.05.2010.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Nach Eingemeindung der Gemeinde Schopisdorf in die Stadt Genthin zum 01.07.2012 macht sich in § 1 der Feuerwehrsatzung eine Ergänzung erforderlich, die der aktuellen Struktur mit dem jetzigen Ortsteil Schopisdorf Rechnung trägt.

Ferner wurde in der Feuerwehrsatzung der Stadt Genthin vom 27.05.2010 die Ehrenmitgliedschaft bislang nicht berücksichtigt.

Mit der Erweiterung um die Regelung der Ehrenmitgliedschaft wird die Grundlage geschaffen, um künftig das verdienstvolle und langjährige Wirken von Kameraden/innen, die nach Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst scheiden, zu würdigen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:

einmalig     laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstell  
e:  
 einmalig     laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20     enthalten  
 nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von    €  
 Folgeausgaben in Höhe von    -    €  
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-  
verschlechterung (-)    €

davon - Sachausgaben    €  
- Personalausgaben    €

im Verwaltungshaushalt    Haushaltsstell  
e:  
Budget Nr.:

einmalig     laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfg.  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)  
 einmalig     laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

